

Regelungen in den einzelnen Klettergebieten

(Stand Januar 2005)

Badischer Odenwald

1) Schriesheimer-Steinbruch (Naturschutzgebiet)

Klettern *ganzjährig erlaubt* in folgenden Zonen

Wandstufe I

Klettern erlaubt im Sektor A und B („Normalweg“ bis „11“)

Wandstufe II

Klettern erlaubt im Sektor C bis G („Ketscher Weg“ bis „Big Dog“)

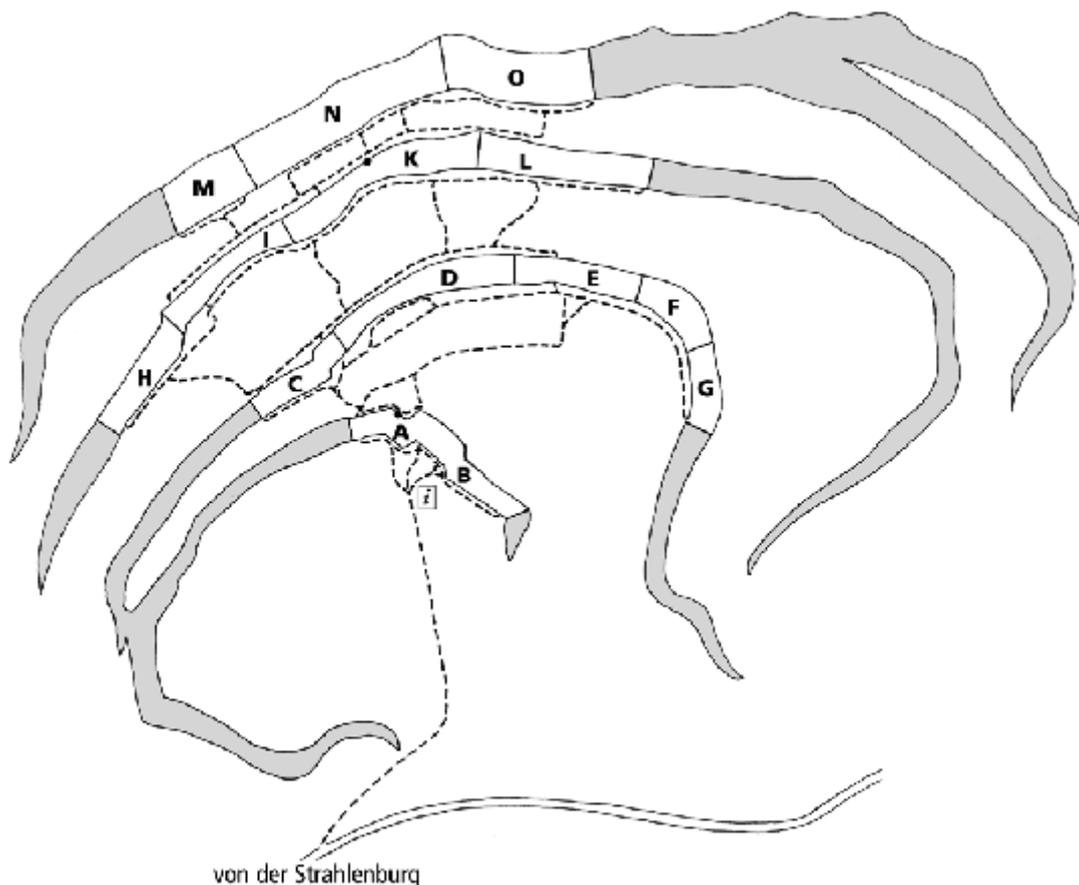
Wandstufe III

Klettern erlaubt im Sektor H bis L („Lady“ bis „Petra“)

Wandstufe IV

Klettern erlaubt im Sektor M bis O („Verschneidung“ bis „4“)

Im rechten Teil von Sektor O, kann es zu Sperrungen wegen Vogelbrut kommen (Schilder beachten)



Der gesamte Zugang erfolgt von unten aus über die Klettersteige!
Absolut Tabu sind alle seitlichen Wege

In den meisten Sektoren besteht Ausstiegsverbot, die vorhandenen Umlenkungen sind zu benutzen.

Die Sektoren mit Ausstiegsverbot!

Wandstufe I: Sektor B

Wandstufe II: Sektor E (ab Ikarus), Sektor F, Sektor G

Wandstufe III: Sektor H, Sektor L

Wandstufe IV: Ausstiegsverbot in allen Sektoren

Betreten der Blockhalden außerhalb der Zustiegswege verboten.

Beschilderung und Infotafel beachten.

Um das Klettern auch für die Zukunft nicht zu gefährden, bitten wir alle sich an die Vereinbarten Regelungen zu halten.

2) Riesenstein

Klettern *ganzjährig erlaubt*

Riesenstein I: (Naturdenkmal)

Magnesia-Verbot !!!

Es dürfen keine Haken angebracht oder sonstige Modellierungen vorgenommen werden.

Kein Aussteigen an der Massivwand, Umlenkhaken benutzen.

Klettern nur im gekennzeichneten Bereich.

Riesenstein II :

Klettern ist nur innerhalb des vorderen (gekennzeichneten) Wandbereiches erlaubt.

Ausstieg an denen mit „A“ gekennzeichneten Routen erlaubt. Der Zugang über den oberen

geteerten Weg ist zulässig. Ansonsten gilt Ausstiegsverbot und Benutzung der Umlenkhaken.

3) Ziegelhausen

Ziegelhausen I und II :

Klettern *ganzjährig erlaubt* im gekennzeichneten Bereich.

Ausstiegsverbot, Umlenkhaken benutzen.

Nur die gekennzeichneten Pfade benutzen.

Ziegelhausen III :

Linker Teil

Sektor Batman

Sektor Supercrack

Kletterverbot vom 01.02. – 31.07.

Klettern nur im gekennzeichneten Bereich.

Ausstiegsverbot, Umlenkhaken benutzen.

Nur die gekennzeichneten Pfade benutzen.

Rechter Teil

Sektor „Knifeblade“ **ganzjährig gesperrt.**

4) Stiefelhütte

Klettern **ganzjährig erlaubt** im gekennzeichneten Bereich.

Da zum Teil auf Privatgrund: Klettern nur **zwischen 10:00 und 18:00 Uhr!**

Ausstiegsverbot, Umlenkhaben benutzen.

5) Jakobswand

Klettern ganzjährig erlaubt, das Gelände gehört dem DAV-Weinheim und ist eingezäunt.

Öffnungszeiten:

Vom 03.04.05 bis 23.10.05

Dienstag und Donnerstag 17.00-21.00 Uhr

Samstags 13.00-18.00 Uhr

Sonntags 10.00-14.00 Uhr

Es wird eine Benutzungsgebühren für das Gelände, Kletterturm und Jakobswand erhoben.

Nichtmitglieder: Erw. 5€ / Jugendliche 3€

Mitglieder anderer DAV-Sektionen: Erw. 3€ / Jugendliche 1.50€

Hessischer Odenwald

6) Zwingenberg (Naturschutzgebiet)

Klettern **ganzjährig gesperrt** (eine andere Regelung ist nicht abzusehen)

7) Hohenstein (Naturdenkmal)

Klettern **ganzjährig erlaubt.**

Parken direkt unterhalb des Hohensteins ist verboten!

Bitte auch im Wohngebiet soll nicht geparkt werden um den Anwohnern die Parkplätze nicht zu nehmen.

Damit auch weiterhin das Klettern am Hohenstein möglich ist, sind unbedingt nur öffentliche Parkplätze zu benutzen. Der etwas verlängerte Zuweg soll hier kein Hindernis darstellen.

8) Borstein

Klettern **ganzjährig erlaubt** (Das Anbringen neuer Sicherungen ist untersagt)

9) Schenkenberg

Klettern **ganzjährig erlaubt**

10) Zindenauer Schlösschen

Klettern *ganzjährig erlaubt*

11) Billerstein

Klettern *ganzjährig erlaubt* (Das Anbringen neuer Sicherungen ist untersagt)

12) Brohmfels

Klettern *ganzjährig erlaubt* (Das Anbringen neuer Sicherungen ist untersagt)

13) Silberwald (Naturschutzgebiet)

Linker Teil von „Ruhe sanft“ bis „Fahrstuhl“: Klettern *erlaubt vom 15.07. bis 30.11. (von 01.12. bis 14.07. gesperrt)*

Rechter Teil: Klettern *ganzjährig gesperrt*.

Ausstiegsverbot, Umlenkhaken benutzen.

Absolutes Hundeverbot.

Bitte das im Gebiet ausgehängte Infomaterial beachten!

14) Höchst

Der linke Teil des Steinbruchs, der im Besitz der Gemeinde Höchst ist, wurde von dieser **gesperrt**. Die Sperrung entbehrt jedoch jeder rechtlichen Grundlage, trotzdem besteht ein freiwilliges Kletterverzicht, bis eine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Der rechte Teil des Steinbruchs ist vom Besitzer gesperrt und eingezäunt worden.

15) Hainstadt

Klettern *ganzjährig erlaubt*.

Ausstiegsverbot, Umlenkhaken benutzen.

Nur die gekennzeichneten Pfade benutzen.

16) Heubach (in Planung)

Bayrischer Odenwald

17) Steinbruch Miltenberg

Zeitlich flexible Sperrung während der Brutzeit. Örtliche Aushänge beachten!
(Keinerlei Veröffentlichungen über dieses Gebiet)